

„Berliner Tageblatt“

erschint täglich... (Publication details for Berliner Tageblatt)



Abonnements-Preis

für das „Berliner Tageblatt“... (Subscription rates and terms)

Berliner Tageblatt

Nummer 105.

Berlin, Freitag, den 27. Februar 1903.

XXXII. Jahrgang.

Hierzu die Wochen-Beilage „ULK“ No. 9.

Kulturkampf in Sachsen?

(Von unserem Korrespondenten)

Dresden, 25. Februar.

Es gibt bei uns Leute mit scharfen Augen, die behaupten, daß seit einiger Zeit selbst die Raben im Lande schwärzer aussehcn als früher. Um das festzustellen, muß man ein guter Beobachter sein...

Natürlich ist das eine Moral mit kurzen Weinen, die sich bald wieder laufen. Sie findet auch in Sachsen nicht viel Anklang.

Man gibt sich in der evangelischen Bevölkerung aufgegen, daß es noch ein Lutherfeld sei, ob die Raben ein Jesuitenhälle in tragen oder nicht.

Über Talsache ist, daß der Ultramontanismus in dem evangelischen Lande unauffällig voran drängt; bald unter lauten Kompetenzschall, bald unter leisen Flüstern und laubem Beschäftigen.

Man hat nicht nur auf Liebesritte und Geburtenüberschuß, sondern auch auf die Frage der Einbürgerung aus katholischen Gegenden, namentlich aus Bayern, Schloffen und Bayern zurückzuführen.

Man hat nicht nur auf Liebesritte und Geburtenüberschuß, sondern auch auf die Frage der Einbürgerung aus katholischen Gegenden, namentlich aus Bayern, Schloffen und Bayern zurückzuführen.

Man wird also damit rechnen müssen, daß bei uns auch von katholischer Seite für die nächste Reichstagswahl kräftig gearbeitet wird; aber seine Spitze richtet gegen die Landesgesetzgebung. Der Angriff richtet sich hier vor allem gegen das Gesetz vom 23. August 1876, das in einschüßlicher Weise die Rechte des Staates der römischen Kirche gegenüber festsetzt.

Hier liegt der schwache Punkt des Gesetzes. Verlangte die Regierung stets den Besuch eines deutschen Gymnasiums und einer deutschen Universität, so würde man in sächsischen evangelischen Kreisen dem Katholizismus im Lande mit weniger Unbehagen gegenüberstehen.

Als kürzlich in Sachsen der Verbaß auftrachte, daß jesuitische oder ähnliche ultramontane Einflüsse bei der Angelegenheit der Kronprinzessin mitgewirkt hätten, erklärte die sächsische Regierung, sie habe die Bestimmungen der Verfassung, die den Aufenthalt von Jesuiten im Lande verbieten, und des Gesetzes von 1876 unerschützt erhalten.

Hierüber wird man voraussichtlich in der zweiten sächsischen Kammer von Herrn v. Seydewitz, den sächsischen Kultusminister, eine ausführliche Erklärung zu vernehmen haben.

Das die sächsische Regierung zu bezüglichen Antrieben die Hand bieten oder sie auch nur stillschweigend dulden würde, ist gänzlich ausgeschlossen. Es gibt keinen sächsischen Minister, der in dieser Hinsicht nur ein handzettelndes Entgegenkommen zeigen würde.

Mit Gerichten und Vermutungen kann auch der Landtag nichts anfangen. Man schadet nur der evangelischen Sache, wenn man gegen den Katholizismus Verdächtigungen auspricht, ohne sie zu beweisen.

1876 zu fügen. Daran ist heute weniger zu denken als vor Jahren. Kein Minister wird eine solche Forderung vertreten wollen. Aber der Streit wird um das Gesetz künftig jedenfalls noch heftiger als bisher entbrennen.

Der Reichstag hat gestern mit der zweiten Beratung des Reichsrats des Inneren Schluß gemacht. Der Präsident des Reichsrats Grafen Ballestrem folgten, legten sich alle Mitglieder in ihren Ausführungen möglichst Beschränkung auf, nur Abgeordneter St. b. th. h. g. n. (Sozialist), der von seiner Erholungsreise aus Italien zurückgekehrt ist, hielt eine längere Rede über das Reichsversicherungsamt und die Vaterpflicht der sozialpolitischen Gesetzgebung.

Der Reichstag hat gestern mit der zweiten Beratung des Reichsrats des Inneren Schluß gemacht. Der Präsident des Reichsrats Grafen Ballestrem folgten, legten sich alle Mitglieder in ihren Ausführungen möglichst Beschränkung auf, nur Abgeordneter St. b. th. h. g. n. (Sozialist), der von seiner Erholungsreise aus Italien zurückgekehrt ist, hielt eine längere Rede über das Reichsversicherungsamt und die Vaterpflicht der sozialpolitischen Gesetzgebung.

Als dem Abgeordnetenhaus. Beim Kapitel der dauernden Ausgaben verneinte die gestrige Debatte zum Eisenbahncrat hauptsächlich bei den Personalverhältnissen der Eisenbahnbeamten und Beamtinnen und der Gehaltsstufen derselben.